



vertraulich

An alle Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 30. MRZ. 2021

— **Beschlusskontrolle zur Petition P0147/19 (Sitzungsnummer: P/011/2020)**
Zweizügigkeit für die 74. Grundschule Dresden-Gompitz

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„Das Schulverwaltungsamt wird gebeten, den Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung nach Abschluss der Verhandlungen über den Erwerb des Grundstücks für den Schulhausneubau zum Ergebnis zu informieren. Im Anschluss wird die Petition erneut aufgerufen.“**

Die Beschlussvorlage zum Erwerb und zur Finanzierung des Flurstücks 92 Gemarkung Gompitz zur Errichtung eines neuen Schulstandortes für die 74. Grundschule wird nicht weiterverfolgt, weil

- a) der Ortschaftsrat Gompitz den Vorschlag in seiner Sitzung am 07.12.2020 abgelehnt hat,
- b) die erforderlichen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 – 2023 nicht zur Verfügung stehen,
- c) die aktuelle Bevölkerungsprognose 2020 von einem Rückgang der Geburtenentwicklung in Dresden ausgeht.

Im Gemeinsamen Schulbezirk Cotta und Ortschaften 1 stehen aktuell und langfristig ausreichend Schulplätze für eine bedarfsgerechte Versorgung zur Verfügung.

Dem Anliegen der Petition kann derzeit nicht abgeholfen werden.

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung prüft in einem gesonderten Vorgang, ob die Liegenschaft im Rahmen der allgemeinen Flächenvorsorge durch die Landeshauptstadt erworben werden kann.

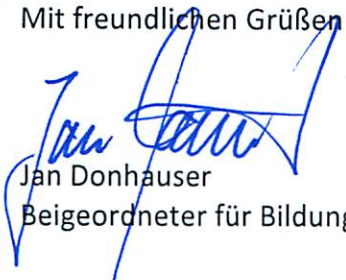
Des Weiteren wünscht der Petent, dass die 74. Grundschule für Schulanfänger aus der Ortschaft Dresden-Altfranken geöffnet wird. Gemäß Beschluss vom 27. September 2012 wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossen, die Gemeinsamen Schulbezirke Cotta 1 und Ortschaften und Cotta 2 neu zu strukturieren. Auch vor diesem Hintergrund erfolgte die Einrichtung

der Grundschule Naußlitz. Damit wurde auch für Kinder mit Wohnsitz in Altfranken eine wohnortnahe Beschulung sichergestellt. Eine Veränderung der Schulbezirksgrenzen ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Dem Anliegen der Petition kann derzeit nicht abgeholfen werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister